

Zeusstr. 10b
82110 Germering

Tel. 0151 / 18066611
Michael.sigmund@adfc-ffb.de
www.adfc-ffb.de

ADFC Germering | Dr. Michael Sigmund | Zeusstr. 10b | 82110 Germering

Große Kreisstadt Germering
z.Hdn. Jürgen Thum, Stadtbaumeister
Rathausplatz 1
82110 Germering

Datum:
27.07.2021

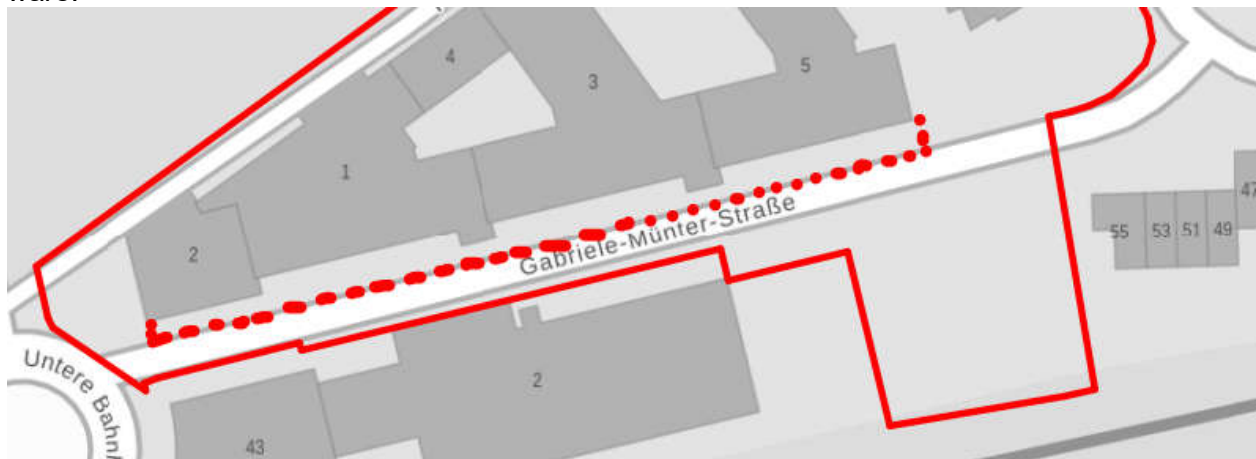
Stellungnahme des ADFC Germering zum Bebauungsplan IG 31.4 „Germeringer Harfe“

Sehr geehrte Frau Köppl, sehr geehrter Herr Thum,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.06.2021 zum oben genannten Bebauungsplan.

Anmerkungen/Vorschläge:

1. Durch den geplanten Baukörper kommt es zu einer signifikanten Verengung der Gabriele-Münter-Straße. Die bisherigen Parkplätze sollen vollständig überbaut werden. Für den Radverkehr ist im Verkehrsgutachten von einer Minimal-Lösung die Rede, bei der Radfahrer mit dem KFZ-Verkehr zusammen fahren sollen – was bis 4.000 KFZ pro Stunde noch machbar wäre.



Mit so einer massiven Ausweitung des Baukörpers in südliche Richtung erscheint die im Verkehrsgutachten als wichtig herausgestellte Fahrradverbindung (siehe Abb) nicht realisierbar. Der Neubau sollte dazu genutzt werden, die Gabriele-Münter-Straße so breit zu gestalten, dass KFZ- und Radverkehr, sowie Fußgänger ausreichend Platz haben. Sonst wird das Ziel einer Belebung der Innenstadt nicht zu erreichen sein. Daher sollten die bisherigen KFZ-Stellplätze entlang der Gabriele-Münter-Straße entfallen, aber für Radfahrer genutzt und nicht überbaut werden.

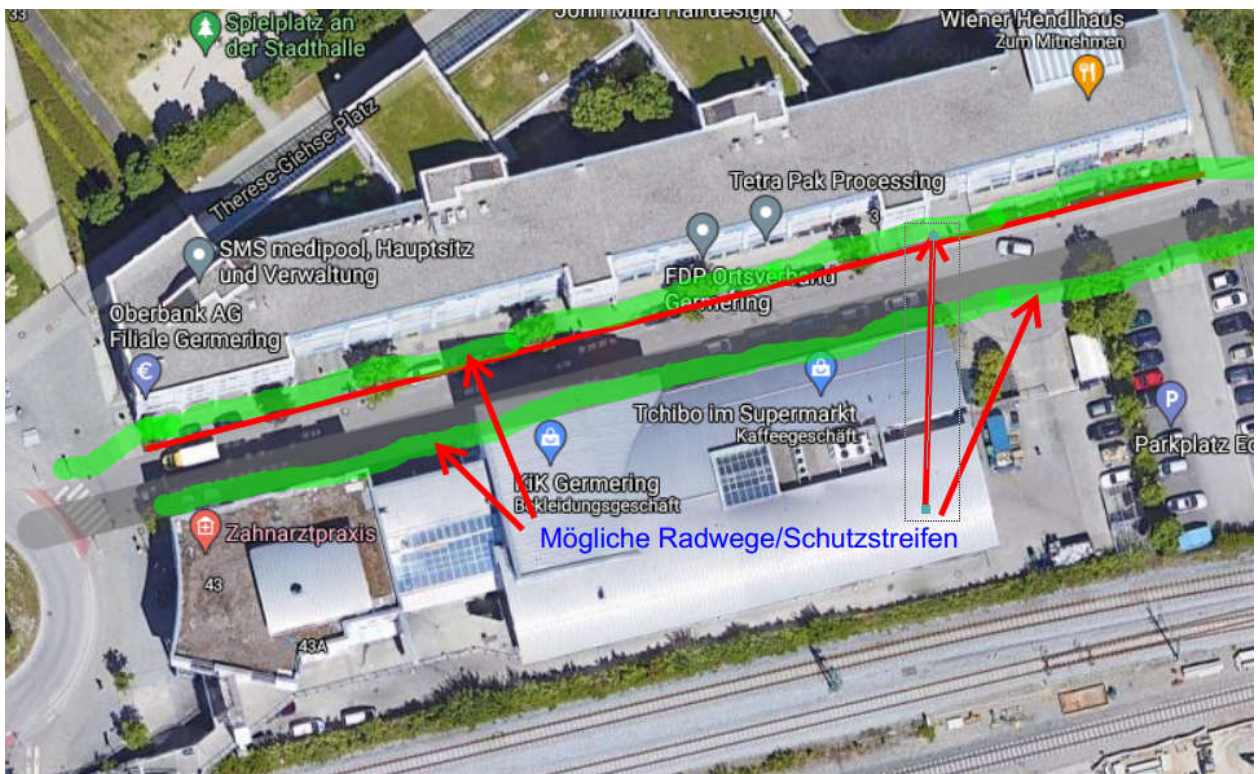


Abbildung 20: NMIV Achse durch Germering (Hintergrundquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern 1053/08)

Es kann ja wohl nicht sein, dass in einen neu aufgestellten Bebauungsplan in Germering (das ja fahrradfreundlich werden möchte) für den Radverkehr nur Minimallösungen angestrebt werden – aber Maximallösungen für die Investoren.

Vordergrund steht dabei die Verkehrssicherheit von querenden Fußgängern, die sonst bei Ausfahrt aus den Rampen schlecht gesehen werden.

Als Minimallösung mit bestmöglicher Verkehrssicherheit ist der Fahrradfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn der Gabriele-Münter-Str. zu führen. Dies ist in Anliegerstraßen mit einer „Tempo 30“ Begrenzung bis zu einer Verkehrsstärke von 4000 Kfz/h zulässig. Auch wenn eigene Anlagen für den Radverkehr, auch im Hinblick auf ein städtisches Radverkehrsnetz, wünschenswert sind, ist diese Minimallösung wegen der Platzproblematik für die Radfahrer und die Erschließung der Germeringer Harfe (inkl. südliches Teilgrundstück) ratsam.

4.6 Ein- und Ausfahrt Tiefgarage „neue Germeringer Harfe“

Die Bewertung der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage der Germeringer Harfe erfolgt qualitativ.

Laut Neuverkehrsabschätzung wird die Germeringer Harfe mit büroorientierter Nutzung etwa 3.800 Fahrten/Werktag induzieren. Aus Erfahrung kann ein Spitzenstundenanteil von circa 12 % angesetzt werden, woraus ein Wert von 460 Fahrten pro Spitzenstunde resultiert. Die Aufteilung zwischen Quell- und Zielverkehr wird zu etwa 50% angenommen, woraus jeweils 230 ein-, bzw. ausfahrende Fahrzeug pro Spitzenstunde hervorgehen.

Diese Annahme kann dadurch begründet werden, dass die Neuverkehrsanteile an büroorientierter Nutzung und Wohnnutzung in etwa gleich sind. Bewohner verlassen ihren Wohnort zur

2. Kreisverkehrsplatz Gabriele-Münter-Str. / untere Bahnhofstr. / Bahnhofplatz
Fahrradfahrer müssen auf dem Fahrradweg (hier signalisiert durch rote Furten) Vorrang vor ein- und ausfahrenden Kfz haben. Wie im Verkehrsgutachten Seite 39 vorgeschlagen, wird die einheitliche Beschilderung und Vorfahrtregelung an den innerstädtischen Kreisverkehren mit Hilfe der Verkehrszeichen ZZ 1000-32 und VZ 350-10 empfohlen. Für Radler muss die Querung ohne Bordstein-Hindernisse möglich sein.

3. Fahrradabstellanlagen, wie im Verkehrsgutachten empfohlen, sollten in den textliche Teil des Bebauungsplans aufgenommen werden – damit das dann auch so gebaut wird!

Aus verkehrlicher Sicht ist in Tiefgaragen eine gute Übersicht und leichte Orientierung der einzelnen Ströme bei entsprechender Beschilderung und Wegweisung unbedingt ratsam. Zusätzlich zu oberirdischen, attraktiven (witterungsgeschützt, nahe am Eingang) Fahrradabstellflächen mit angemessener Kenntlichmachung, wird ein unterirdischer Fahrradabstellraum für die Bewohner der Germeringer Harfe, bzw. die Arbeitnehmer des Bürogebäudes empfohlen. Als Ergänzung zu oberirdischen Fahrradabstellanlagen bietet sich bei Bedarf eine Erweiterung des Parkangebots mit entsprechender Beschilderung in der Tiefgarage an. Zusätzlich wird die Errichtung von ausreichend beschilderten E-Ladeplätzen für Pkw und Fahrräder empfohlen. Diese sollten ebenfalls in räumlicher Nähe zu den Fahrstühlen bzw. Eingängen positioniert werden. Eine Verflechtung zwischen Kunden-/ Bewohnerströmen und betrieblichen Strömen (unter anderem Anlieferungsverkehr) gilt es in Bezug auf den Einzelhandel in der Germeringer Harfe zu verhindern.

Dies gilt auch für das Bürogebäude auf dem südlichen Teilgrundstück.

Ein Hauptaspekt sollte die Gewährleistung der Abwicklung des Quell- und Zielverkehrs über den Kreisverkehrsplatz Gabriele-Münter-Str. / untere Bahnhofstr. / Bahnhofplatz durch eine Verlegung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt der Germeringer Harfe nach Westen sein. Nur so können Schleichverkehre durch schützenswerten Wohnbestand und vorbei am Kindergarten verhindert werden. Ein leicht verständliches und übersichtliches Beschilderungskonzept in Verbindung mit einer ausreichende Anzahl an gut gekennzeichneten Pkw-Stellplätzen für Beschäftigte, Bewohner und Kunden ist in den Tiefgaragen der Germeringer Harfe und des Bürogebäudes auf dem südlichen Teilgrundstück vorzusehen. Zusätzlich hierzu sollten oberirdische Anlagen für Fahrradfahrer in direkter Nähe zum Eingang und ein unterirdischer Fahrradabstellraum für Bewohner vorgehalten werden.

Im Untersuchungsareal können wichtige Ziele in Germering leicht und auf kurzem Wege auf durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindungen erreicht werden. Auch die ÖPNV Erschließung ist optimal.

Unter Voraussetzung oben genannter Empfehlungen wird die verkehrliche Erschließung und Abwicklung im Zusammenhang mit dem Neubau der Germeringer Harfe und des Bürogebäudes südlich der Gabriele-Münter-Str. insgesamt als bewältigbar eingeschätzt.



4. Parkplätze für Lieferverkehr

Für den Lieferverkehr ist eine Parkzone entlang der Gabriele-Münter-Straße nicht akzeptabel – sonst rangieren hier LKWs neben Radlern. Das würde Unfälle geradezu heraufbeschwören.



Insgesamt kommt des Verkehrsgutachten zu dem Schluss, dass die verkehrliche Erschließung „bewältigbar“ sei – also Schulnot 4 oder anders gesagt „auf Kante genäht“. Interessant ist auch die Feststellung des Verkehrsgutachtens, dass 2030 der Knotenpunkt Bahnhofstr. – Landsberger Str. in Spitzenzeiten bereits durch den bisherigen Verkehr überlastet sein wird – da kommt es dann auch ein paar Fahrzeuge mehr eh nicht mehr an.

Die Leistungsfähigkeit der vier untersuchten Knotenpunkte wies in der Analyse keinerlei rechnerische Defizite auf. Mit der Prognoseplanfallbelastung konnte die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Landsbergerstr. / untere Bahnhofstr. in der Abendspitze jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Die maßgebliche Verschlechterung der Qualitätsstufe in der Abendspitzenstunde rührt daher, dass der Knotenpunkt vermutlich bereits im Prognosefall durch das allgemein gestiegene Verkehrspotenzial bis zum Jahr 2030 überlastet ist. Für die Verschlechterung der Leistungsfähigkeit ist die Mehrbelastung durch die Neunutzung der Germeringer Harfe und des südlichen Teilgrundstücks sehr wahrscheinlich nicht ursächlich.

Durch die Optimierung des vorhandenen Signalprogramms können die mittleren Wartezeiten der einzelnen Ströme gesenkt und Kapazitätsreserven hergestellt werden, sodass ein Nachweis der Leistungsfähigkeit möglich ist.

Bitte bestätigen Sie kurz den Eingang dieses Schreibens.

Gerne stehe ich auch für weitere Diskussionen zur Verfügung.

Viele Grüße



Dr. Michael Sigmund
ADFC Ortssprecher